

Wahlordnung

zur Wahl der Delegierten für die Bundesdelegiertenkonferenzen 2021-2022

und

zur Wahl der Parteiratsdelegierten 2021-2022

(Der Kreisverband Main-Taunus kann 2 Delegierte entsenden. Außerdem sollen 2 stellvertretende Delegierte gewählt werden.)

Für die Delegiertenwahl schlagen wir folgendes Wahlverfahren vor:

1. Die Wahlen erfolgen geheim mit verdeckten Stimmzetteln. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Main-Taunus.
2. Wählbar ist jedes Mitglied von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Kreisverband Main-Taunus. Bei Minderjährigen muss eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
3. Das Frauenstatut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landesverband Hessen wird angewandt.
4. Gewählt werden zwei Delegierte (Hauptdelegierte) sowie zwei Vertreter*innen. Die Wahlen für die Hauptdelegierten und deren Vertreter*innen werden in Einzelwahlgängen durchgeführt: Stimmberechtigte können maximal so viele Stimmen vergeben, wie Plätze zu besetzen sind. Dabei kann pro Kandidat*in maximal eine Stimme vergeben werden. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten oder sich nicht eindeutig einer Kandidatin/einem Kandidaten zuordnen lassen. Leere Stimmzettel werden als Enthaltung gewertet.
5. Gewählt ist, wer die meisten und gleichzeitig mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat (Quorum; Berechnung des Quorums: Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen dividiert durch 2 und aufgerundet auf die ganze Zahl). Bei Nichterreichen des Quorums oder Stimmgleichheit wird eine Stichwahl mit einfacher Mehrheit unter maximal doppelt so vielen Kandidaten, wie Plätze zur Verfügung stehen, durchgeführt. Ergibt diese Auszählung eine Stimmgleichheit für die Bewerber*innen, so entscheidet das Los zwischen den Bewerber*innen.

Eppstein, 07.09.2021